



TuS Singhofen e. V.



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es den Abteilungen des Vereins, sowie Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheims berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer (Mieter) sämtliche Bedingungen der „Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des TuS Singhofen e. V.“ schriftlich anerkennt.

Eine Kopie der Benutzungs- und Gebührenordnung wird dem Benutzer (Mieter) vor Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Beauftragten des TuS Singhofen e. V. ausgehändigt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Benutzer (Mieter) zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Benutzer (Mieter) ist grundsätzlich der Beauftragte des TuS Singhofen e. V., Oliver Müller, 56379 Singhofen, Steinstraße 6, Handy-Nr.: 0177/ 4001188.

Allgemeine Angaben

Benutzer (Mieter): _____
(Vorname und Zuname)

Anschrift: _____
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

telefonische Erreichbarkeit: _____
(Festnetz und Mobil)

Veranstaltungstag: _____
(Wochentag, Datum)

Art der Veranstaltung: _____
(z. B. Umtrunk, 50. Geburtstag, Taufe, etc.)

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für das Vereinsheim (Räumlichkeiten und Einrichtung) beträgt für Vereinsmitglieder **50,00 €** und für Nicht-Vereinsmitglieder **75,00 €** jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzlich hat der Benutzer (Mieter) eine Kautions in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Beauftragten des TuS Singhofen e. V. in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Für Veranstaltungen der Abteilungen des TuS Singhofen e. V. wird das Vereinsheim kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Benutzer (Mieter) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Vermietung erfolgt zur Nutzung durch die Abteilungen oder zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Räume, sowie den Sportplatz benutzen.
- **Die Nutzung der Rasensportfläche ist dem Mieter und seinen Gästen untersagt. Ein widerrechtliches Verhalten führt zum Einbehalt der hinterlegten Kautions.**
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht in allen Räumen ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf (Toilettenpapier etc.) sind durch den Mieter mitzubringen.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf (Toilettenpapier etc.) werden durch den Vermieter bereitgestellt.
- Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Beauftragten des TuS Singhofen e. V. zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions einbehalten.

Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Beauftragte des TuS Singhofen e. V.

Erklärung

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erkenne im Übrigen sämtliche, darüber hinausgehende Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des TuS Singhofen e. V. an.

Singhofen, _____

(Unterschrift Benutzer/Mieter)

Unterschrift (Beauftragter TuS)